



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

LBV BRANDENBURG e.V.

Bauernverband Mecklenburg-Vorpom-
mern

Sächsischer Bauernverband e.V.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Thüringer Bauernverband e.V.

Ausschließlich per E-Mail

Nachrichtlich: Herrn Bundesminister für Finanzen Christian Lindner, Herrn Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme zu den neuen Flächenmanagementgrundsätzen (FMG 2024). Diese wurden am 11. April 2024 von den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der für Landwirtschaft zuständigen Ministerien der ostdeutschen Bundesländer, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie von meinem Haus unterzeichnet und gelten seit dem 12. April 2024. Damit wird ein Auftrag des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP umgesetzt. Grundlage dieser Umsetzung ist die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, wonach die vorhandenen bundeseigenen landwirtschaftlichen Flächen weitestgehend zu verpachten und nicht mehr zu veräußern sind. Bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Flächenmanagementgrundsätze haben wir damit ein klares Zeichen für die regionale Stärkung der Landwirtschaft und für mehr Nachhaltigkeit und Ökologie gesetzt.

Deshalb bin ich außerordentlich froh, dass dieser Kraftakt gemeinsam gelungen ist und wir einen guten Kompromiss gefunden haben, der den aktuellen agrarstrukturellen Erfordernissen und Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung trägt.

Cem Özdemir

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4709
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 423@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 423-00703/0028
DATUM 10.5.2024

Mir war dabei die Gleichbehandlung der Bewirtschaftungsformen besonders wichtig. Jede Landwirtin und jeder Landwirt soll selbst entscheiden, welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Betrieben sinnvoll sind. Deshalb haben wir ein breites Kriterienportfolio entwickelt. Wir haben dabei explizit darauf geachtet, Synergien mit bestehenden Förderungen (Ökolandbau, GAPDZVo und GAPDZG) bzw. bestehenden Kennzeichnungen (DLG, staatliche Tierhaltungskennzeichnung etc.) zu schaffen. Insbesondere, um die Ausschreibungsbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte anwenderfreundlich und bürokratiearm zu gestalten.

Die Pacht Ausschreibungen nach den neun Kriterien wurden im letzten Jahr pilotweise durchgeführt und haben keine Anhaltspunkte für eine Benachteiligung der Betriebe geliefert. Die Erfahrungswerte aus der Pilotphase der FMG 2023 sind in die FMG 2024 eingeflossen. Der Evaluierungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Insbesondere auf die Frage der Gleichbehandlung werden wir ein besonderes Augenmerk legen und gegensteuern, falls sich Fehlentwicklungen abzeichnen. Insgesamt haben wir gute Rückmeldungen von der BVVG und den Landwirtinnen und Landwirten erhalten. Sie haben die neuen Regelungen gut angenommen. Dies zeigt sich auch an den Bewerberzahlen auf die Ausschreibungen, die sich deutlich erhöht haben. Auch die Pachtpreise der BVVG nehmen wir in der Evaluierung verstärkt in den Blick.

Hinsichtlich der Übertragung von Flächen in das Nationale Naturerbe weisen Sie u. a. darauf hin, dass diese Flächen aus der Produktion genommen werden. Dies dürften Einzelfälle sein, denn die landwirtschaftliche Nutzung wird unter Beachtung der Maßgaben des Nationalen Naturerbes fortgeführt. Bestehende Pachtverträge behalten ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen der bereits geltenden Schutzgebietsverordnungen binden Pächterinnen und Pächter hinsichtlich der Art der Bewirtschaftung der Flächen bereits unabhängig von der Übertragung in das Nationale Naturerbe.

Ihr Vorschlag, Flurstücke über 15 ha grundbuchlich zu teilen, wurde in den vergangenen Jahren ausschließlich im Rahmen von Flächenverkäufen diskutiert. Die seinerzeit zu verkaufenden Flächen waren so groß, dass sie die finanziellen Möglichkeiten potentiell kaufwilliger und in der Aufbauphase ihrer Betriebe befindlichen Landwirte und Landwirtinnen überstiegen haben und somit ein organisches Betriebswachstum unmöglich gemacht, zumindest aber massiv erschwert haben. Die in der Ziffer 2.1 Absatz 5 der FMG gefundene Lösung trägt diesen negativen Erfahrungen Rechnung und wurde von den Landwirtinnen und Landwirten in der Pilotphase gut angenommen. Es freut mich daher sehr, dass Sie die Beschränkung der Ausschreibungslose, so wie in den FMG 2024 weiterhin vorgesehen ist, befürworten. Die Eintragung von Grunddienstbarkeiten zur Umsetzung von Klima-, Arten-, Boden- und Gewässerschutzprojekten ist auf Initiative der Länder nur in Einzelfällen vorgesehen (Ziffer 5 ff.). Die BVVG hat zudem in der Vergangenheit stets ihre Bereitschaft gezeigt, angemessene Lösungen für betroffene Pächterinnen und Pächter zu finden.

Abschließend, und das ist mir sehr wichtig, möchte ich Ihnen versichern, dass der Abstimmungsprozess sehr wohl nach den Regeln der Demokratie stattgefunden hat. Die Fachebenen von Bund und Ländern standen in einem kontinuierlichen und engen Austausch und wurden wissenschaftlich vom Thünen-Institut begleitet. Die Verbände wurden angehört, Vorschläge wurden eingehend geprüft und im Abstimmungsprozess berücksichtigt. Darüber hinaus wurde der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland stets informiert und eingeladen, an den Bund-Länder-Besprechungen, ebenso wie an der Unterzeichnung am 11. April 2024 im BMF teilzunehmen. Wir setzen diese gute Zusammenarbeit im Rahmen der Evaluierung fort und werden hier selbstverständlich auch die Erfahrungen der landwirtschaftlichen Praxis aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.